



KILCHBERGS GEMEINDEGRENZEN

WIE SIND SIE ENTSTANDEN?



*Der einzige noch vorhandene
alte Kilchberger Gemeindegrenzstein,
an der Nationalstrasse auf der
Höhe des «Chilewäldli»*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das vorliegende 46. Neujahrsblatt befasst sich mit den Grenzen Kilchbergs – und setzt so die Tradition der historischen Adventsschriften unserer Gemeinde fort.

Unsere Gemeindegrenzen sind kaum sichtbar. Wir überschreiten sie ständig, ohne sie zu beachten. Und doch haben sie eine wesentliche Bedeutung für unser tägliches Leben.

Sie trennen uns von unseren Nachbargemeinden, und verbinden uns mit ihnen. Wer innerhalb dieser – durch unscheinbare Markierungen fixierten – Linien wohnt, gehört zu einer historisch gewachsenen Gemeinschaft. Zu einer Gemeinde, die selber wichtige politische Entscheidungen treffen kann, ihre eigenen Schulen führt und dafür sorgt, dass der Ort eine hohe Lebensqualität bietet. Ohne diese Grenzen hätte die politische, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Einheit der Gemeinde keinen Bestand; sie würde ihre Identität verlieren.

Die vorliegende, von Dr.phil.I Hans Bosshard verfasste und von Hansruedi Scheller gestaltete Schrift lenkt die Aufmerksamkeit auf die heutigen Gemeindegrenzen, verweist aber auch auf markante Wendepunkte im Verlauf von deren Entwicklung.

Der Wunsch, die eigene Umgebung besser kennen zu lernen, ist vielleicht Anlass, selber den Gemeindegrenzen nachzugehen und sich

der vielschichtigen Vergangenheit Kilchbergs bewusst zu werden.

Lorenz Homberger, der Herausgeber dieses Neujahrsblattes, sowie Ingenieur-Geometer Thomas Frick, Adliswil, Ulrich Hüni (Kantonales Amt für Raumordnung und Vermessung), Gemeindecarchivar Urs Nägeli wie auch weitere Persönlichkeiten haben wesentliches zur Entstehung dieser Arbeit beigetragen; verschiedene Archive und Bibliotheken stellten ihre Bestände bereitwillig zur Verfügung.

Nun empfehlen wir Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Lektüre dieser Schrift – und wünschen Ihnen ein glückliches und erfolgreiches Neues Jahr.

Kilchberg, im Advent 2004

Ihr Gemeindepräsident
Dr. Hans-Ulrich Forrer



Ihr Gemeindecarchivar
Bernhard Bürgisser



Inhalt

Einleitung

5

Die heutigen Gemeindegrenzen

Ein Rundgang

7

Die Seegrenze

13

Wachstum und Grenzen

Vom mittelalterlichen Weiler zur
Dorfgemeinschaft

14

Unter der Vorherrschaft der
Stadt Zürich

21

Die Entstehung der autonomen
politischen Gemeinde

28

Abgelehnte Eingemeindung durch die Stadt Zürich

30

Grenzänderungen der letzten hundert Jahre

Verlegung des Hornhaldenbachs auf
Städtzürcher Gebiet

34

Landaufschüttungen am Seeufer

37

Gebietsabtausch beim Bau der
Autobahn A3

40

Fortschritt der Vermessungstechnik

41

Grenzbereinigung beim Krankenhaus
Sanitas?

43

Zeichen der Identität

44

Bibliografie und Bildnachweis

46

KILCHBERGS GEMEINDEGRENZEN

WIE SIND SIE ENTSTANDEN?

VON HANS BOSSHARD

Zu einer Zeit, da die Bedeutung selbst der nationalen Schranken in Europa zur Diskussion gestellt wird, ist das Thema «Grenzen» auch im lokalen Bereich aktuell.

Verschiedene Zürcher Gemeinden bilden Zweckverbände, einige sehen sich zu Fusionen gezwungen. Der Regierungsrat überlegt sich, ob sich der Kanton Gemeinden und Bezirke mit einem voll ausgestatteten Verwaltungsapparat noch leisten könne. Und im Zürcher Verfassungsrat haben gegensätzliche Kräfte um die Neuordnung der Strukturen des Kantons gerungen; die Abstimmung über die Verfassungsvorlage steht noch bevor.

Bei so viel Bewegung und Ungewissheit ist die Frage nach der Selbstständigkeit und Abgrenzung der zürcherischen Gemeinden besonders relevant. Jedenfalls ist es verlockend, sich die heutigen Kilchberger Gemeindegrenzen vor Augen zu halten und sich zu überlegen, wie sie entstanden sind und sich über die Jahrhunderte entwickelt haben. Die vielfältigen Prozesse zu erfassen, die dabei abgelaufen sind, ist im Rahmen dieser Schrift unmöglich. Besonders in der Frühzeit und im Mittelalter lassen sie sich ohnehin nur bruchstückweise belegen. Dies ist ein Versuch, den markanten Stationen dieser Entwicklung nachzugehen und die grossen Linien des Geschehens wie in einem Zeitraffer zu skizzieren.

Die heutigen Gemeindegrenzen

Die schönste Ansicht bietet Kilchberg vom See her. Wer mit Schiff oder Boot unterwegs ist, erfreut sich an der locker bebauten, von zahlreichen Villen und Gärten gesäumten Uferlandschaft.

Der Kilchberger Seeabschnitt weist eine Länge von 3293 Metern auf. Dies sind 38.7 Prozent der Gemeindegrenzen, die insgesamt 8516 Meter umfassen. Davon entfallen 860 Meter auf die Grenzen zur Stadt Zürich, 2740 Meter zu Adliswil und 1623 Meter zu Rüschlikon. Diese «Landgrenzen» lassen sich in wenigen Stunden abschreiten. Man hält sich dabei am besten an einen Ortsplan, denn die Grenzmarkierungen – ebenerdige, einfache Granitquader mit einer Vertiefung in der Mitte – sind nicht leicht, und an vielen Stellen gar nicht, zu finden. An einer einzigen Stelle ist ein alter, zwanzig Zentimeter hoher Gemeindegrenzstein erhalten geblieben.

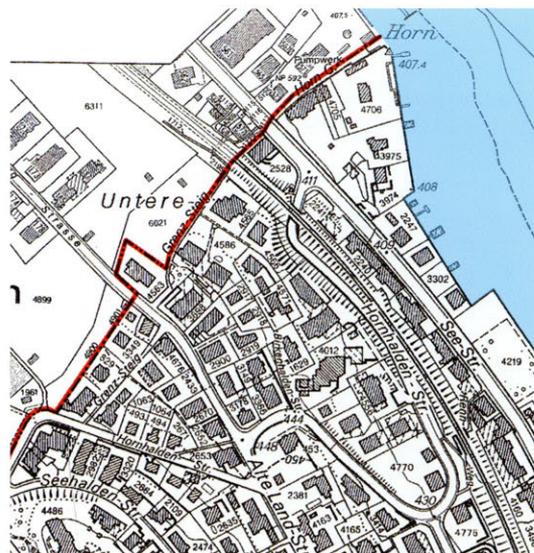
Ein Rundgang

Vom Horn zum Zwängiweg

Die nördliche Grenze Kilchbergs beginnt beim Horn, wo früher der Bächler in den Zürichsee mündete. Damals galt die Bachmitte als Grenze zur Stadt Zürich. Anfangs des 20. Jahrhunderts wurde der Bach jedoch auf Zürcher Boden verlegt und das alte Bachbett zugedeckt. Heute führt an jener Stelle die vier Meter breite Horn-gasse von der Seestrasse direkt ans Wasser; die Gemeindegrenze liegt am nördlichen Wegrand.

Zwischen der Seestrasse und der Alten Landstrasse trennt der Grenzsteig Kilchberg von Zürich. Er beginnt mit einem kurzen übergrünten Pfad bis zur engen Unterführung unter der Eisenbahnlinie; anschliessend führt der Fussweg auf einer Treppe steil nach oben. Knapp vor der Alten Landstrasse macht die Grenze einen kleinen Umweg nach Norden um ein Mehrfamilienhaus herum. An der Alten Landstrasse markiert die Strassensignalisation die Stadtgrenze.

Eine markantere Grenze bildet der obere Teil der Hornhaldenstrasse; er trennt das Zürcher Erholungsgebiet des «Grossen Rigi» vom dichter besiedelten Bächler-Quartier. Noch weiter in der Höhe, beim Zwängiweg, der zur Autobahn führt, befindet sich der



Grenzverlauf zur Stadt Zürich

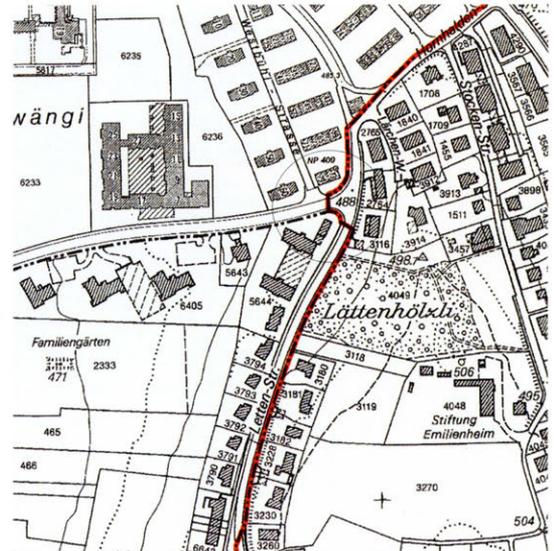


Grenzanstoss Horn am See



Grenzsteig

Unten:
Der «Dreigemeinden-
Grenzpunkt» Zwängiweg
(Kilchberg, Zürich,
Adliswil)



«Dreigemeindenpunkt», wo sich die Grenzen von Kilchberg, Adliswil und Zürich treffen.

Lättenhölzli bis Chilewäldli

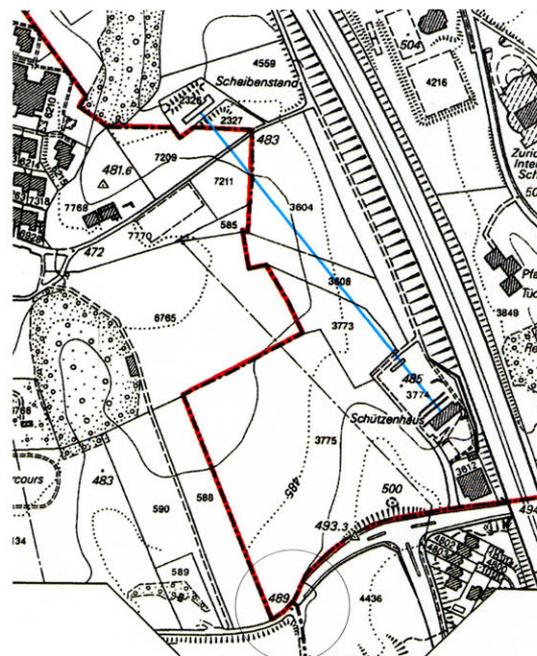
Weiter folgt die Grenze der Lettenstrasse, am Lättenhölzli vorbei, und dem Fussweg über die Wiesen und Felder der Asp am westlichen Rand des Stockengutes. Sie durchschneidet dann das Sanitas-Gelände, indem sie einen Teil der Parkplätze des Krankenhauses und mehrere kleine, isolierte Parzellen östlich der Autobahn der Gemeinde Adliswil zuweist. Auf der Wiese hinter dem Chilewäldli, direkt am Rand der A3, führt sie zum letzten alten Gemeindegrenzstein Kilchbergs. Er ragt 20 Zentimeter aus dem Boden und weist auf einer Seite ein grosses K, auf der gegenüber liegenden Seite ein A auf.

Über Bänklen zum Ghei

Von diesem Punkt aus überquert die Grenze die Autobahn, verläuft über die Autobahnbrücke und trennt in einer Kurve den östlichen Stadtrand Adliswils von der neueren Kilchberger Siedlung Bänklen. Nach einem Waldstück hinter den Bänklen-Häusern bewegt sie sich in einem Zickzack über die Wiesen entlang der A3. In diesem Bereich liegt das Kilchberger Schützenhaus und der Scheibenstand; beim

Schiessen fliegen die Projektile ein Stück weit über Adliswiler Land, das mit einem kleinen Dreieck in die Schussbahn hineinragt.

Auf diesen offenen Wiesen ist der durch einige unauffällige, ebenerdige Granitquader fixierte Grenzverlauf nicht leicht ersichtlich. Er führt an die Gheistrasse, wo sich der zweite «Dreigemeindenpunkt» befindet. Dort treffen die Grenzen Kilchbergs, Adliswils und Rüslikons zusammen. In unmittelbarer Nähe öffnet sich von einer mächtigen Eiche aus der Blick auf eine prachvolle Landschaft.





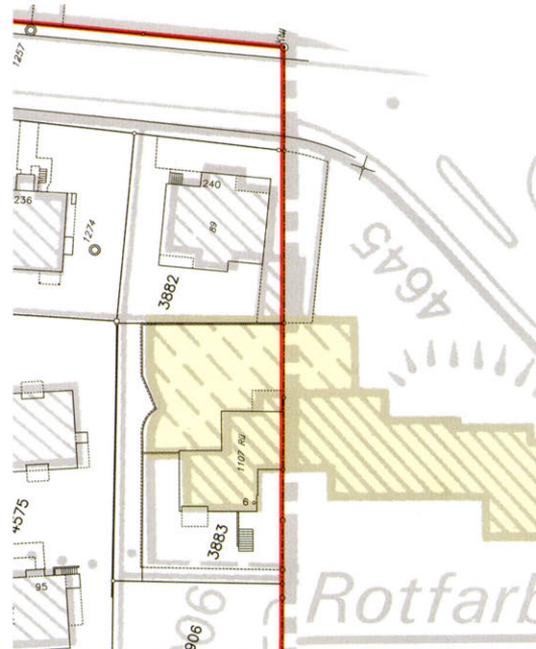
Der «Dreigemeinden-
Grenzpunkt» Ghei
(Kilchberg, Adliswil,
Rüschlikon).

Oben:
Foto aus der Sammlung
Rudolf Zinggeler
(1864-1954).

Unten:
gleicher Ort heute

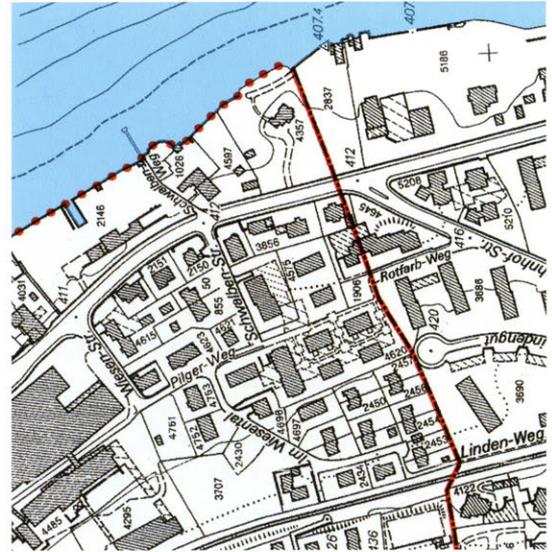
Zwischen Autobahn und Sulzergut

Beidseits der Autobahnunterführung bildet die Ghei-Strasse die Trennlinie zu Rüschtikon. Nach dem Swiss-Re-Gelände hingegen folgt die Grenze bis zum See keiner Strasse mehr, sondern zwängt sich wie zufällig zwischen den einzelnen Häusern der hier dichten Bebauung hindurch. Dort, wo die Grenze den Rotfarbweg überquert, durchschneidet sie ein Mehrfamilien-Reihenhaus: Haus Nr. 6 gehört zu Kilchberg, Nr. 4 und 2 zu Rüschtikon. Die Familien, die unter dem selben Dach wohnen, erhalten alle ihre Post vom Postamt Rüschtikon, zahlen ihre Steuern aber in verschiedenen Gemeinden.



Das von der Gemeindegrenze durchschnitene Haus Rotfarbweg 2-6. Der Bach, der früher hier die Gemeindegrenze bildete, wurde im vergangenen Jahrhundert kanalisiert und führt immer noch unter diesem Reihenhaus hindurch.

Die südliche Gemeindegrenze endet am Seeufer, im öffentlich zugänglichen und von den Kilchbergern zum Verweilen und Baden hoch geschätzten Sulzergut. Den wenigsten ist jedoch bewusst, dass die hier nicht markierte, unsichtbare Grenze zwischen Kilchberg und Rüschlikon mitten durch die Wiese des Parks verläuft. ■



Die Seegrenze

Das Sulzergut bildet den letzten erhaltenen Teil natürlichen Seeufers; nur 116 Meter sind so bestehen geblieben, wie es noch Mitte des 19. Jahrhunderts überall aussah. 95 Prozent der Uferlänge von 3293 Metern sind durch künstliche Seeaufschüttungen, so genannte Landanlagen, entstanden. Die meisten erfolgten nach dem Bau der Seestrasse in den 1830er Jahren, als die durch den neuen Verkehrsweg vom See abgeschnittenen Landbesitzer die Möglichkeit erhielten, unentgeltlich in den Besitz von Landanlage-Bewilligungen, so genannten Konzessionen, zu gelangen und damit auch nach dem Bau der Seestrasse Seeanlieger zu bleiben.

Weder Ufergrenzen noch Landanlagen sind in einem Bundesgesetz geregelt. Nach dem Gesetz des Kantons Zürich stehen öffentliche Gewässer unter der Hoheit des Staates. Es ist langjährige Praxis, dass bei den zürcherischen Seen die am See liegende Grundstücksgrenze auch als Seegrenze betrachtet wird. Das Gemeindegebiet Kilchbergs hört demnach bei den Ufermauern und Wassergrenzen der einzelnen Grundstücke auf; darüber hinaus verfügt einzig der Kanton über weitere Rechte.

Bis heute ist das Seeufer grösstenteils in Privatbesitz geblieben. Die Gemeinde verfügt jedoch über mehrere höchst wertvolle – und der Öffentlichkeit zugängliche – Grundstücke am See: den Schiffssteg, das Schwimmbad, das Navillegut, das Sulzergut und eine Reihe kleinerer Parkanlagen. ■

Das Seeufer beim Sulzergut



Wachstum und Grenzen

Über die Jahrhunderte entstand im Gebiet der heutigen Gemeinde Kilchberg aus einzelnen Weilern ein Bauerndorf. Die landwirtschaftliche Nutzungsfläche um den Dorfkern dehnte sich, vom See weg, so weit aus, bis sie auf die von den Dörfern der Nachbarschaft bewirtschafteten Grundstücke stiess. So ergab sich die Notwendigkeit, die Abgrenzungen gegenüber den Nachbarsiedlungen im Gelände zu markieren – auf Grund natürlicher Gegebenheiten wie Bächen und Waldrändern, aber auch mit Hilfe von Grenzsteinen. Dabei ist die Siedlung stets Teil grösserer politischer Einheiten gewesen.

Vom mittelalterlichen Weiler zur Dorfgemeinschaft

Vom Weiler zum Bauerndorf

Wer in vorgeschichtlicher Zeit auf dem Gebiet unserer Gemeinde lebte – Jäger, Sammler oder Bauern – bleibt unbekannt. Ausgrabungen förderten nur wenige Funde zutage, etwa Gräber, Steinbeile und Fragmente von Schmuckstücken. Umfassendere Spuren fehlen auch aus keltischer oder römischer Zeit. Konkrete Nachweise von Siedlern gibt es erst seit dem 5. und 6. Jahrhundert, als Alemannen hier Fuss fassten. Wie Gottlieb Binder in seiner «Geschichte der Gemeinde Kilchberg» schrieb, liess sich der Alemanne Bankilo, frühestens im 7. Jahrhundert, bei der Mündung des Dorfbachs (beim heutigen Hotel Löwen) nieder. So wurde er zum Begründer des 1153 erstmals urkundlich erwähnten Bendlikons und damit der heutigen Gemeinde Kilchberg.

Erste Siedlungen am Seeufer

Ursprünglich war die Gegend am linken Zürichseeufer dicht bewaldet. Die Siedler aus dem süddeutschen Raum, zumeist freie Bauern, liessen sich zuerst am Ufer nieder, oft dort, wo ein Bach in den See mündete. So entstanden nach Bendlikon die Weiler Schooren und Horn. Zuerst wurden Fischerei und in Ufernähe Ackerbau und Viehzucht betrieben. Dann began-

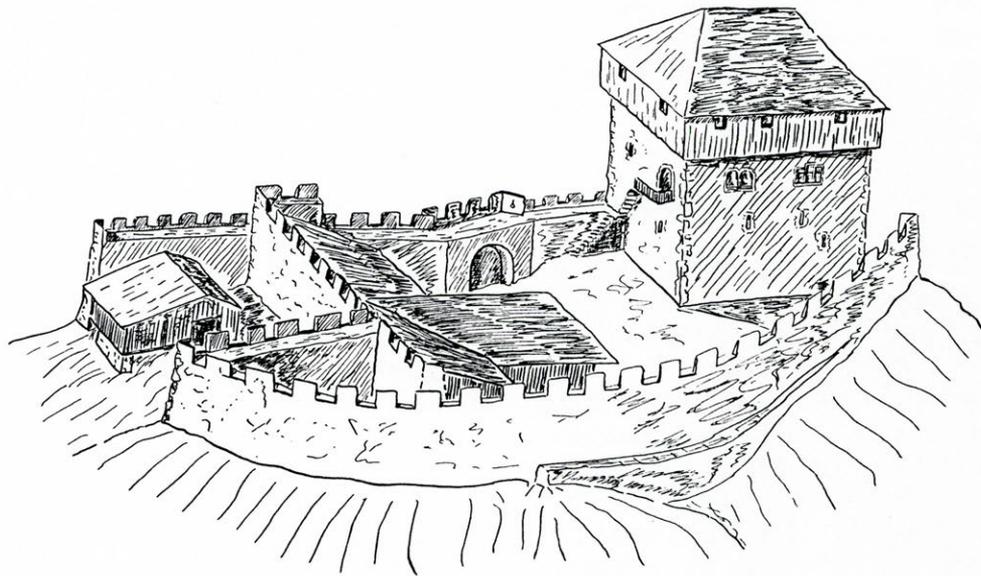
nen Waldrodungen, was zum Gewinn von Weiden und Äckern führte und bis auf die Höhe neue Güter entstehen liess. Die einzelnen Gehöfte waren durch Zäune voneinander getrennt. Die alemannischen Siedlungen blieben bestehen, auch als später die Franken die Herrschaft über dieses Gebiet übernahmen.

Teil der Reichsvogtei Zürich

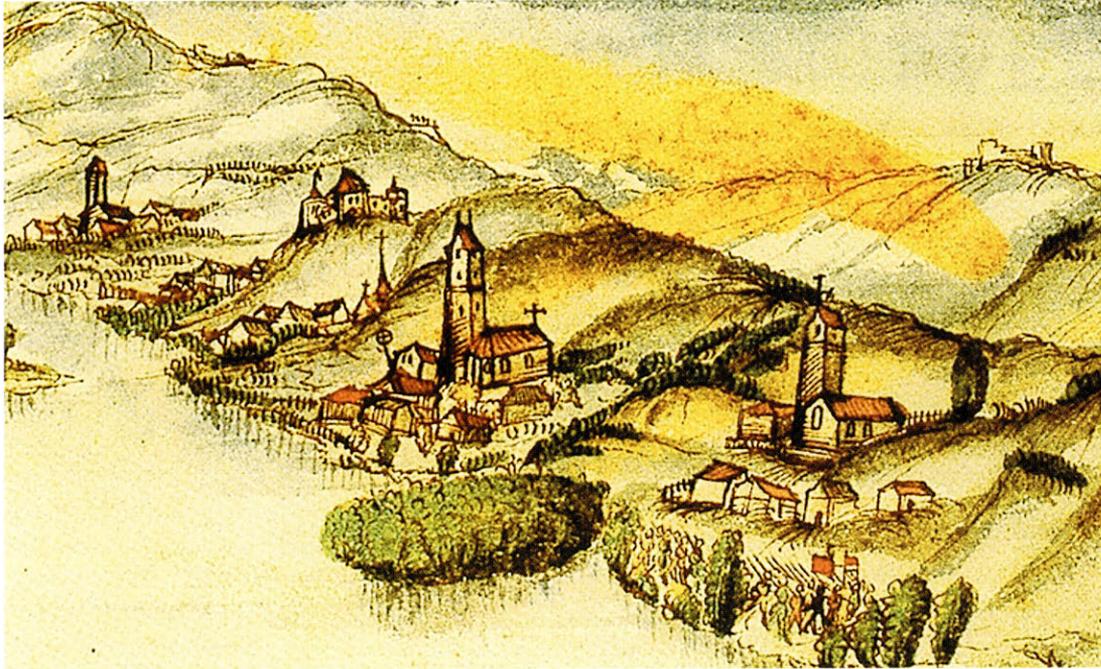
Im Früh- und Hochmittelalter waren die Stadt Zürich wie auch die umgebende Landschaft am See Teil der ältesten regionalen Verwaltungseinheit unserer Gegend, der Reichsvogtei Zürich. Sie gehörte zum Herzogtum Schwaben und damit zum Deutschen Reich. Regiert wurde die Vogtei durch einen von den deutschen Königen und Kaisern ernannten Reichsvogt. Seine Aufgabe war die Wahrung der Staatsgewalt. Er hatte für die Aufrechterhaltung des Friedens, die Durchsetzung des Rechts und den Schutz der Untertanen zu sorgen, konnte dafür aber Steuern einziehen. Im Jahr 976 wurde Arnold von Lenzburg zum Zürcher Reichsvogt ernannt – eine Funktion, welche die Lenzburger während zwei Jahrhunderten ausübten.

Nach dem Tod des letzten Lenzburger Reichsvogtes im Jahr 1173 übertrug Kaiser Friedrich Barbarossa die Nach-

folge an die Dynastie der adligen Zähringer, damals Herrscher über grosse Teile der heutigen Schweiz. Diese wiederum setzten Untervögte ein. Am linken Zürichseeufer waren es die Freiherren von Eschenbach-Schnabelburg, die ihren Stammsitz in einer Burg auf der Albiskette hatten – dort, wo die Ruine Schnabelburg noch heute zu sehen ist. Sie besaßen an mehreren Orten am linken Zürichseeufer, auch auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde Kilchberg, eigenes Land. Über Grundbesitz in dieser Region verfügten auch andere weltliche und geistliche Herrschaften, namentlich Klöster.



*Die Schnabelburg
auf dem Grat der
Albiskette:
Rekonstruktion auf
Grund der noch
vorhandenen
Mauerreste.
(Schweizerisches
Landesmuseum)*



Früheste Darstellung der Kirche Kilchberg (ganz rechts) aus Werner Schodolers «Eidgenössischer Chronik» (1510-1535)

Der Ortsname Kilchberg taucht auf

Im 13. Jahrhundert war Zürich bereits eine mächtige, befestigte Stadt mit grossen Klöstern. Nach dem Tod des letzten Reichsvogtes aus der Dynastie der Zähringer, im Jahr 1218, fiel die Hoheit über die Stadt unmittelbar an Kaiser Friedrich II. zurück. Er erklärte Zürich zur freien Reichsstadt, was den Beginn ihrer endgültigen Lösung vom Deutschen Reich bedeutete. Die Vogtei über das linke Seeufer behielten aber die Adligen von Eschenbach-Schnabelburg. Die Einwohner der Landschaft blieben Untertanen.

Über einen längeren Zeitraum hinweg entstanden in der Nähe Bendlikons weitere Höfe und vereinzelt kleine Flecken: Mönchhof, Schooren und Böndler. Auf der Höhe liess das Fraumünsterstift eine Kirche bauen. In einer Urkunde des Jahres 1248 über einen Grundstückshandel fand sie – und auch der Name des Weilers Kilchberg – erstmals Erwähnung. Zur Zeit der Gründung der Eidgenossenschaft im Jahr 1291 war Kilchberg immer noch eine Siedlung mit verstreuten Weilern.

Weiträumige Kirchgemeinde

Das System der Bearbeitung des Landes durch freie Bauern wurde schrittweise abgelöst durch die Bewirtschaftung durch Grossgrundbesitzer. Im Gebiet des Kantons Zürich waren es neben Adligen und Stadtbürgern vor allem die zahlreichen Klöster – in erster Linie die Fraumünsterabtei, die Propstei Grossmünster und das Augustinerkloster am Zürichberg – die über ausgedehntes Grundeigentum verfügten. Ursprünglich besass der Grundherr volles Eigentum an seinen Hörigen, den Untertanen, die als Dienstleistung Grund und Boden bebauen und einen Teil ihrer Erträge als Zinsen und «Zehnten» abliefern mussten.

Seit dem 9. Jahrhundert standen die Kapellen links des Sees unter dem Schutz der Fraumünsterabtei. Im Jahr 1305 verlieh die Äbtissin des Fraumünsters den Edlen von Hottingen den Pfarrsatz von Kilchberg, was das Recht der Pfarrwahl, die Verfügung über die zugehörigen Güter und das Recht zum Einziehen von Zehnten (Steuern) und Zinsen einschloss. Das heutige Wappen unserer Gemeinde ist demjenigen der Herren von Hottingen sehr ähnlich.

Die Bedeutung der Kirche Kilchberg als religiöser, kultureller und wirtschaftlicher Mittelpunkt begünstigte die Entstehung einer zusammenhängenden dörflichen Siedlung.

Die «Kirche auf dem Berg» und der dazu gehörende Gutsbetrieb, die Meierei, wurden zudem zum Zentrum einer weiträumigen Kirchgemeinde, welche die Weiler Bendlikon, Rüschlikon, Adliswil und Wollishofen umfasste und während Jahrhunderten bestehen blieb. Mit dem Bau von Kapellen an den umliegenden Orten entstanden zwar neue, benachbarte Zentren; bis zur endgültigen Loslösung dauerte es jedoch noch lange. (Im Jahr 1702 trennte sich die Kirchgemeinde Wollishofen von Kilchberg; Rüschlikon folgte 1721 und Adliswil 1895.) Im Jahr 1342 vergabte Jakob von Glarus, Bürger zu Zürich, sein Gut Bendlikon an die Propstei Grossmünster.



Natürliche und künstliche Grenzen

Wie zahlreiche Quellen belegen, bestanden die ländlichen Niederlassungen jener Zeit aus dem unter den Bauern aufgeteilten Dorfkern und der unverteilter, gemeinsam bewirtschafteten Allmend aus Wald und Weide. Die Dörfer selbst waren umgeben von einem Zaun. Nur wer innerhalb dieser Einfriedung lebte, hatte Teil an der Nutzung der Allmend.

Die Dorfgemeinschaften stiessen bei der Bewirtschaftung der nutzbaren Flächen bald an die Allmenden der Nachbarsiedlungen; es ergab sich die Notwendigkeit, Grenzen festzulegen und zu markieren. Zunächst genügten dazu natürliche Gegebenheiten wie Bäche, Felsen, einzelne Bäume oder Waldränder. Wo solche Anhaltspunkte fehlten, wurden behauene Steine gesetzt. So entstanden auch künstliche Grenzen: direkte Linien von einer Markierung zur nächsten. Damals ging es weniger um Eigentums Grenzen als um die Begrenzung der Nutzungsbe rechtigung aneinanderstossender Allmenden verschiedener Dörfer.

Die Kilchberger Siedlung konnte sich nicht weit ausdehnen; zwischen ihr und den Nachbarweilern waren die Distanzen klein, und es fehlten die grossflächigen Wälder und Nutzflächen, die andernorts zu gewinnen waren. Da sich die Demarkationslinien nur beschränkt aus Dokumenten und Beschreibungen ablesen liessen, kannten viele Dörfer, möglicherweise auch Kilchberg, einen regelmässigen Bann-Umgang, eine offizielle Grenzbegehung. Sie diente dazu, den Grenzverlauf zu sichern, indem die Marchsteine kontrolliert oder neu gesetzt wurden. Damit sollten die Grenzen einverständlich, dauerhaft und mit grösstmöglicher Öffentlichkeit fixiert werden. Der Anlass diente der Verhinderung, aber auch der Schlichtung von Streitigkeiten und Grenzkonflikten.

Die Spitzen der Behörden gingen jeweils voraus, dann folgte die Bürgerschaft. Dazu gehörten ältere Einwohner, die als kollektive Gedächtnisträger den Grenzverlauf genau kannten, und jüngere, denen er auf spätere Zeit hinaus eingeprägt werden sollte. Dieser Brauch konnte sich zu einem eigentlichen Volksfest entwickeln. Er hatte auch symbolischen Wert, denn er stärkte das Zusammengehörigkeitsgefühl der Dorfgemeinschaft. ■



Erste Überlieferung
des Ortsnamens
Kilchberg (Hilchberch)
im Jahr 1248

Unter der Vorherrschaft
der Stadt Zürich

15. Jahrhundert

Die Zürcher Vogtei Horgen

Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts wuchs die politische Dorfgemeinschaft Bendlikon weiter zusammen. (Der Name Kilchberg für die politische Gemeinde setzte sich erst in den folgenden Jahrhunderten endgültig durch. Aus dem ursprünglichen Weiler «Hilchberch» wurde 1905 die Gemeinde «Kilchberg bei Zürich».)

Die Siedlung gehörte weiter zum Vogteigebiet der Herren von Eschenbach-Schnabelburg, bis diese von den österreichischen Habsburgern abgesetzt wurden. Die Vogteirechte am linken Zürichseeufer erhielten darauf die Herren von Hallwyl, die sich aber nicht lange behaupten konnten. 1406 mussten sie das ganze Gebiet an die Stadt Zürich verpfänden und konnten es nie mehr lösen. Zürich bildete daraus einen geschlossenen Verwaltungskomplex: die Vogtei Horgen, die das Gebiet zwischen Wollishofen und dem Meilibach ob Horgen umfasste.

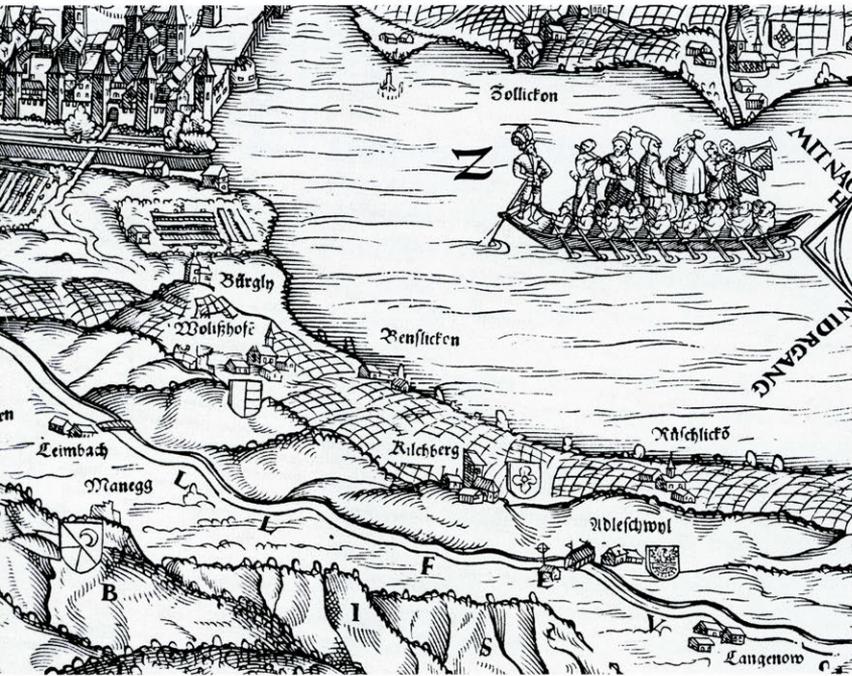
Der Stadtstaat Zürich

Zunehmend wurde das Bauerndorf Bendlikon von Rebbergen bestimmt; Wälder und Weiden schrumpften. Ab 1559 gab es keine Allmend mehr.

Der zehnte Teil von allem, was auf den Feldern gedieh, musste den verschiedenen Grundbesitzern, unter denen die Klöster immer noch eine wichtige Rolle spielten, bereitgestellt werden. Besonders einträglich waren die Kornzehnten, doch auch die Weinzehnten spielten im links- und rechtsufrigen Seegebiet eine wichtige Rolle. Die Feldfrüchte wurden in grossen Wagen und per Schiff zur Stadt gebracht; zur Kelterung der Weintrauben standen, auch in Kilchberg, Trotten bereit.

Mit dem Beginn der Reformation, die Ulrich Zwingli 1523 in Zürich einführte, übernahm der Stadtstaat Zürich den Grundbesitz der Klöster auf seinem Hoheitsgebiet. Deren Zinseinkünfte und Zehntenrechte gingen an die Stadt über, womit die Untertanen der Landschaft die Einrichtungen der Stadt zu finanzieren und zum Reichtum der regierenden Ratsherren beizutragen hatten. Zur Leistung dieser Abgaben war die gesamte Landbevölkerung verpflichtet. In der Kirche Kilchbergs galt fortan die Lehre Zwinglis.

16. Jahrhundert



*Kantonskarte von
Jos. Murer, 1566.
Die Hügel von Zürich
bis über Kilchberg
hinaus waren mit
Weinreben bepflanzt*

Widerstand gegen die Obrigkeit

Mit der Zeit standen dem ganzen, der Sonne zugekehrten Zimmerberg Rücken entlang, von Wollishofen bis zur Kantonsgrenze, Rebberge; in der Höhe gab es fruchtbares Acker- und Weideland. Die Bevölkerung litt jedoch unter der Last der hohen Zinsen und Steuern. Zudem regierten die städtischen Landvögte mit Härte und erdrückenden Verordnungen; auch die Angehörigen der ländlichen Oberschicht mit ihren Untervögten, Landrichtern und Zehntenschätzern erschwerten das Leben der einfachen Bevölkerung auf dem Land. Die Armut war weit verbreitet.

Schon früher hatte es Unmut und Widerstand der ländlichen Untertanen gegen die Herrschenden gegeben – vergeblich. Im 17. Jahrhundert kam es an verschiedenen Orten zur offenen Rebellion. So endete im Jahr 1646 im nahen Wädenswil und Richterswil ein Steueraufstand gegen den Landvogt mit blutiger Unterdrückung. Die Stadt Zürich schickte 5000 Mann aus, um die Aufständischen zu entwaffnen und zu bestrafen; sieben Männer wurden mit dem Schwert hingerichtet.



Karte Hans Conrad Gyger, 1667, mit dem Kilchberger Wappen und den Weifern Horn, Bendlikon, Schooren, Bändler, Schwelli und Brunnen.

Nachgezeichnet vermutlich nach 1702 von Johann Wagner, Sohn, 1675-1714.

Erkennbar ist auch die Grenze zwischen Wollishofen und der Obervogtei Horgen.

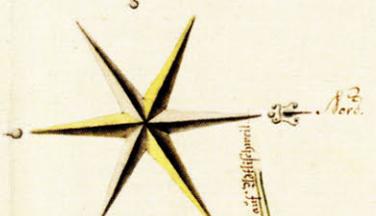
Der Kilchberger Zehntenplan

Um eine bessere Übersicht über die verwirrenden Besitz- und Vogtei-rechte in ihrem Herrschaftsgebiet zu erhalten und dessen Verwaltung zu erleichtern, liess die Stadtregierung im 17. und 18. Jahrhundert für die einzelnen Dorfsiedlungen «Zehntenpläne» ausfertigen. Damit entstanden erstmals Karten, welche die Dorfgrenzen ausformten und genau dokumentierten. Mit dieser Grundlage konnten auch Rechtsstreitigkeiten geschlichtet werden.

Der Kartograf Heinrich Hotz legte einen nicht eindeutig datierten Plan vor,

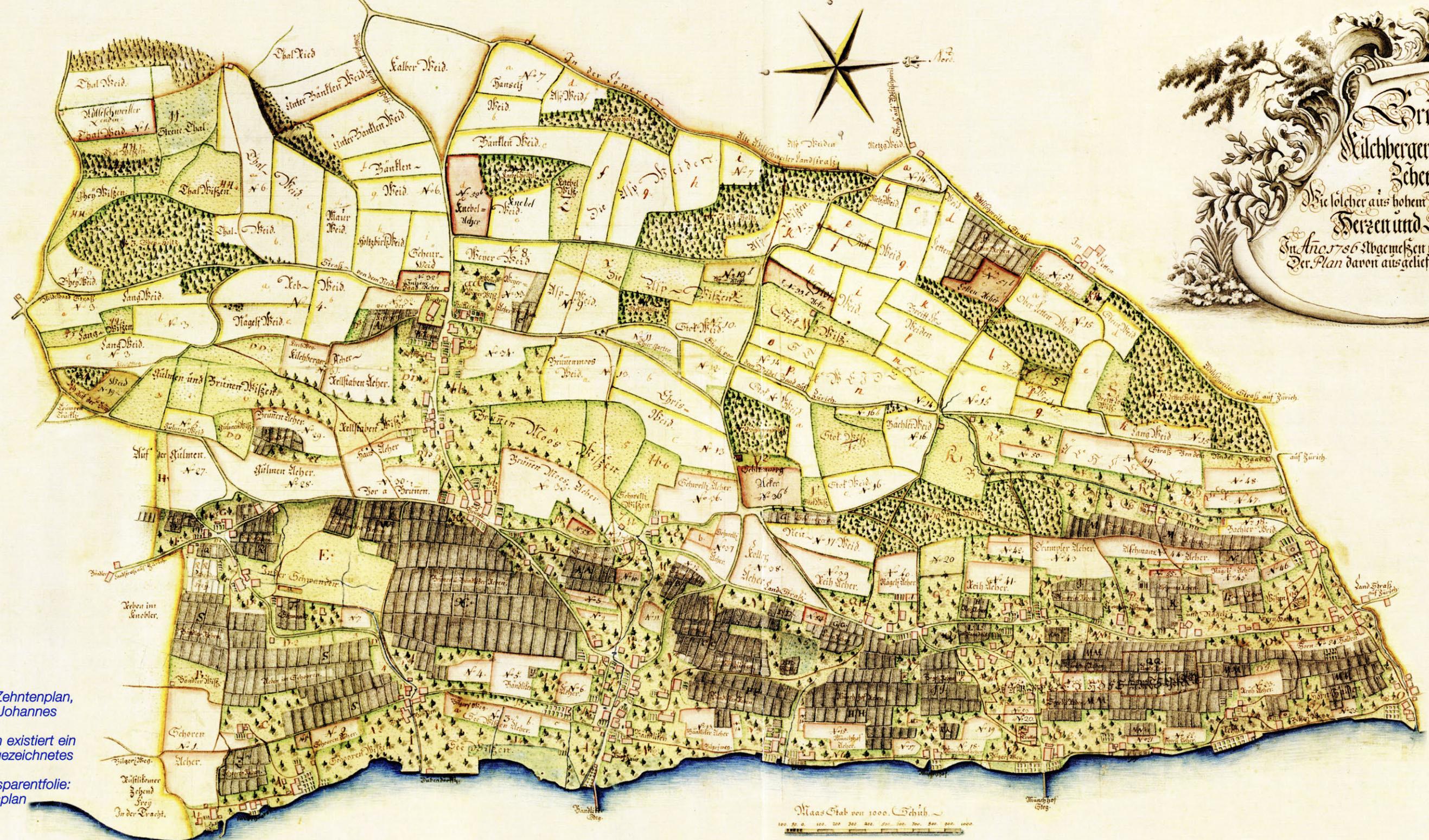
der jede einzelne Parzelle auf dem Gebiet von Kilchberg und Rüschlikon darstellte und benannte; eine Gemeindegrenze zwischen den beiden Dörfern fehlte noch.

Im Jahr 1787 entstand «aus hohem Befehl unserer gnädigen Herren und Oberen» – dem Rat der Stadt Zürich – der «Kilchberger und Bändlikoner Zehntenplan». Er umriss erstmals die Gemeindegrenzen, die sich im wesentlichen mit den heutigen politischen Gemeindegrenzen decken. Zu diesem Plan gehörte ein auf 1790 datierter «Herrschafts-Urbar», ein Güter-, Zins- und Zehntenverzeichnis, das die Grenzen des «Kilchberger Banns» schriftlich



Grund-Plan
des
Kilchberger und Händlikomer
Zehndens

Wie solcher aus hohem Befehl unrerer Anada
Herren und Oberen
Im **Ano 1786** Abgemessen und **Ano 1787**
Der Plan davon aus geliefert worden.

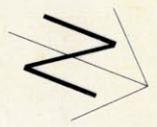


Kilchberger Zehntenplan,
Original von Johannes
Müller, 1787.
(Von A. Bräm existiert ein
später nachgezeichnetes
Exemplar).
Auf der Transparentfolie:
heutiger Ortsplan

Maasstab von 1000. Schuh.



**Grund- und
Kilchberger und Sandhofener
Zehntenplan**
 Die solcher aus hohem Befehl unlerer Gnaden
 Herren und Oberen
 Im Jahr 1786 abgemessen und Anno 1787
 Der Plan davon ausgeliefert worden.



Maasstab von 1000. Weich.
 100 200 300 400 500 600 700 800 900 1000

Kilchberger Zehntenplan,
 Original von Johannes
 Müller, 1787.
 (Von A. Bräm existiert ein
 später nachgezeichnetes
 Exemplar).
 Auf der Transparentfolie:
 heutiger Ortsplan

Die Entstehung der autonomen politischen Gemeinde

Siegeszug der französischen Revolution

Im Jahr der französischen Revolution ging der jahrhundertalte Zürcher Stadtstaat und damit die Obervogtei Horgen zu Ende. Beflügelt von den Ideen, die von Frankreich ausgingen, lehnten sich revolutionäre Komitees der Zürcher Landschaft gegen die Alleinherrschaft der Stadtzürcher Bürger auf, so dass der Rat am 5. Februar 1798 «zu Herstellung und sicherer Gründung brüderlicher Eintracht» im Land die feierliche Erklärung abgab, «dass eine durchaus vollkommene Freiheit und Gleichheit aller und jeder politischen und bürgerlichen Rechte zwischen den Einwohnern der Stadt und des Landes festgesetzt sein solle.»

Am 27. April 1798 rückten französische Truppen in Zürich ein. Die «Helvetische Republik» von 1798 bis 1803 wurde zu einem Einheitsstaat nach französischem Vorbild; der Kanton Zürich bildete nur noch eine administrative Einheit, verwaltet durch einen von der Zentralregierung ernannten Statthalter. Der Kanton wurde neu gegliedert, die Kirchgemeinden als territoriale Basis der helvetischen Gemeinden bezeichnet. Kilchberg wurde dem Distrikt Horgen zugeteilt, der südlich bis Richterswil und westlich an die

Albiskette reichte. Frei gewählte Ausschüsse ersetzten die früheren Vögte. Die von Napoleon diktierte Mediationsakte von 1803 enthielt die «neue Bundesverfassung» und die Verfassungen der damaligen 19 Kantone. Erstmals gab es damit in Zürich einen kantonalen Gesetzgeber, eine kantonale Regierung und eine kantonale Verwaltung, die nicht identisch waren mit den städtischen Behörden.

Der Siegeszug der Bewegung, die allen Bewohnern Freiheit und Gleichheit bringen sollte, beendete das alte System der Dorfgemeinschaften. Diese waren in erster Linie nach dem Prinzip der Selbstversorgung organisiert. Auch in Kilchberg hatte das enge genossenschaftliche Zusammenwirken der Bauern und Gewerbetreibenden der Erfüllung gemeinschaftlicher Aufgaben gedient. Wer immer im Dorf gewohnt hatte und dort ein Haus besass, gehörte zum Dorf und hatte Rechte im Dorf. Wer von aussen kam und sich im Dorf niederlassen wollte, erhielt diese Rechte erst durch ein bedeutendes Entgelt. Konnte man dies nicht leisten, musste man froh sein, überhaupt geduldet zu werden.

Bürger!

Das Vollziehungs-Direktorium der einen und untheilbaren Helvetischen Republik, hat mir unterm 17ten May folgendes Gesetz zur Bekanntmachung Vollstreckung überfandt:

G e s e t z.

Die gesetzgebenden Räte verordnen folgende provisorische Eintheilung des Kantons Zürich in Distrikte:

I. Distrikt. Hauptort Wetzikon; enthält die Gemeinden Feuerthalen, Laufen, Marthalen, Dürnten, Wetzikon diesseits der Thur, Stammheim, Kaufmatten, und Dürnten; enthält den Landesbezirk zwischen dem Rhein und der Thur, bis an die Grenzen des Thurgau, mit Inbegriff der bisher isolirt gestandenen Rheinau, auch Stein, und Dürnten. Enthält circa 11000 Menschen.

XI. Distrikt. Hauptort Horgen. Enthält Kilchberg, Langnau, Rüschlikon, Thalwil, Oberrieden, Horgen, Waldenswil, Richterswil, Hütten, Schönenberg oder das linke Zürchersee-Ufer bis an den Albis. Enth. 12000 M.

Bürger! Ich mache Euch dieses wichtige Gesetz öffentlich kund, damit jeder über die neue Eintheilung gehörig belehret werde, und sich bereit halte, bald zu veranfaltenden Wahlen der Distriktsgerichte, sein Augenmerk auf die rechtschaffensten, geschicktesten und thätigsten Patrioten zu richten.

Republikanischer Gruß!

Zürich, den 17. May 1798.

Der Regierungsz Statthalter des Kantons Zürich,

J. C. Pfenninger

Ausschnitt aus der Proklamation der Helvetischen Republik von 1798, mit der Zuteilung Kilchbergs zum Distrikt Horgen

Neue Strukturen, alte Grenzen

Damit war es seit dem Beginn der Helvetik vorbei. Sie brachte ein für die ganze Schweiz geltendes Gemeindegesezt, dessen oberster Grundsatz war: «Zur Gemeinde gehört, wer im Gemeindegebiet wohnt.» Aus dem Dorf als einer landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft war eine Einwohner- oder Munizipalgemeinde geworden, eine leistungsfähige Verwaltungseinheit. Auf die schrittweise Befreiung vom Zehnten folgte die Einführung einheitlicher Steuern. Die Kilchberger Gemeindegrenzen aus der Zeit der Zürcher Vogtei, die Ingenieur Johannes Müller im Jahr 1787 gezeichnet hatte, blieben bestehen.

Dies änderte sich durch die auf die Helvetik folgende Mediation und Restauration nicht mehr grundlegend.

Mit der Zürcher Verfassung von 1831 erhielt die Gemeinde, die nun ausdrücklich «politische Gemeinde» genannt wurde, ein Selbstverwaltungsrecht. Für alle Behörden und für wichtige Beamte sah die Verfassung die Wahl durch die Gemeindeversammlung vor. Die entsprechende Bestimmung lautete: *Die Gemeindeversammlung ist berechtigt, innerhalb der Schranken der Verfassung und der Gesetze des Kantons die Angelegenheiten der Gemeinde zu ordnen und ihre Einrichtungen festzusetzen.*

Dies war der Anfang der Gemeindeautonomie, deren Ausgestaltung bis heute – da die Kantonsverfassung erneut revidiert wird – Gegenstand politischer Auseinandersetzung geblieben ist. ■

Abgelehnte Eingemeindung durch die Stadt Zürich

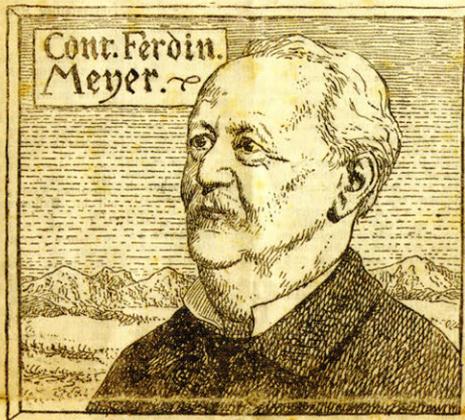
Die Nähe zur Stadt Zürich, mit all ihren Vor- und Nachteilen, hat Kilchberg seit jeher geprägt. Im Jahr 1929 bedeutete sie eine Gefahr für die Selbstständigkeit der Gemeinde: Nur dank der Unterstützung durch eine Volksmehrheit im Kanton wurde die nördliche Gemeindegrenze nicht aufgehoben.

Aus Vorortsgemeinden wurden Stadtquartiere

Am 9. August 1891 gelang es der Stadt Zürich, elf Vororte mit ihr zu vereinigen. Seither sind die Gemeinden Aussersihl, Enge, Fluntern, Hirslanden, Hottingen, Oberstrass, Riesbach, Unterstrass, Wiedikon, Wipkingen und Wollishofen zu Quartieren der Stadt geworden. Der städtische Vorstoss war ausgegangen von der damals noch selbstständigen Gemeinde Aussersihl, die in Folge des Bevölkerungswachstums nicht mehr in der Lage war, ihre öffentlichen Aufgaben zu finanzieren und zu bewältigen.

Die Stadt Zürich sah die Möglichkeit, auf einen Schlag ein Gross-Zürich zu schaffen, indem sie ihre Grenzen auf den ganzen Gürtel um ihren Kernbereich ausweitete. Der Kantonsrat und der Regierungsrat

Zur Eingemeindungsfrage.



Horch, mein Kilchberg läutet jetzt!

**Ist es das Sterbeglöcklein? — Nein, das darf nicht sein!
Zürcher Volk! Der Eingemeindung ein vieltausendfaches Nein!**

*Abstimmungsaufruf
auf der Frontseite
des Anzeigers
des Wahlkreises Thalwil
vom 11. Mai 1929*

stellten sich auf den Standpunkt, einzelne Gemeinden könnten bei Vorliegen eines allgemeinen Landesinteresses gegen ihren Willen zur Vereinigung gezwungen werden. Bei der kantonalen Volksabstimmung von 1891 fand das Eingemeindungsgesetz eine Mehrheit, obschon es von allen ländlichen Bezirken abgelehnt worden war. Besonders die Gemeinden Wollishofen und Enge weigerten sich, ihre Selbstständigkeit aufzugeben, wurden aber überstimmt und gegen ihren Willen zur Stadt geschlagen.

Kilchberg im Visier

35 Jahre später unternahm Vertreter mehrerer Vororte (ohne Kilchberg) und der Stadt Zürich, unterstützt vom Zürcher Stadtrat, einen Vorstoss zur Eingemeindung von zwölf weiteren Vororten, darunter Kilchberg und Zollikon. Im Jahr 1926 wurde dem Regierungsrat eine entsprechende, mit rund 25'000 Unterschriften versehene Initiative eingereicht. Über die hart umkämpfte Vorlage kam es 1929 zu einer kantonalen Volksabstimmung.

Begründet wurde die Initiative nicht nur durch die drückenden Steuerverhältnisse einiger dieser Vororte, sondern vor allem durch die Interessen der Stadt, die Baulandreserven für ihre weitere Entwicklung für sich in Anspruch nehmen wollte. Die Befürworter verfügten über grosse Geldmengen. Auch parteipolitische Überlegungen spielten eine Rolle: Die damals die Stadt regierende Sozialdemokratische Partei stand geschlossen hinter der Initiative, da sie hoffte, durch die Erhöhung der städtischen Einwohnerschaft die politische Vormacht im Kanton zu erhalten.

Die Gegner der Initiative, zuerst die Freisinnige Partei, bezeichneten die vorgeschlagene Eingemeindung als «undemokratisch», da die betroffenen Gemeinden nicht über ihr eigenes Schicksal entscheiden könnten. Im Fall von Kilchberg und Zollikon wurde die vorgeschlagene Eingemeindung sogar als «Entmündigung und Vergewaltigung» dargestellt. Bei einer Annahme der Initiative sei ein Zwiespalt zwischen Stadt und Land vorauszusehen. Durch die Eingemeindung würden die Städte Zürich und Winterthur die absolute Herrschaft im Kanton (55 Prozent der Gesamtbevölkerung) erlangen, schrieb die Neue Zürcher Zeitung.

Die grosse Mehrheit der Kilchberger wehrte sich vehement gegen den drohenden Verlust der Selbstständigkeit ihrer Gemeinde. Das vom Gemeindepräsidenten geleitete «Kilchberger Komitee gegen Eingemeindung» machte vor allem die «schwere Benachteiligung der Steuerzahler» bei einer Übernahme durch die Stadt geltend. Unterstützung gab es auch aus den Nachbargemeinden, die um ihre zukünftige politische Existenz bangten.

Die entscheidende Abstimmung

Die kantonale Volksabstimmung vom 12. Mai 1929 brachte die Entscheidung: die deutliche Ablehnung der Initiative. 74'897 Zürcherinnen und Zürcher lehnten sie ab, während sie 59'214 – vor allem aus der Stadt Zürich – befürworteten. Damit wurde die Vereinigung der Gemeinde Kilchberg mit der Stadt Zürich vereitelt. In Kilchberg wurde die Vorlage mit 786 gegen 127 Stimmen, bei einer Stimmbeteiligung von über 95 Prozent, klar verworfen.

Damit entging Kilchberg dem Schicksal, gegen seinen Willen der Stadt einverleibt zu werden. Die Kilchberger Stadtgrenze ist nicht verschwunden. Es gibt heute kein aus dem Zürcher Stadthaus gelenktes «Quartier Kilchberg» mit städtischer

Bauordnung, städtischen Schulen und Steuern. Dank dem Entscheid der Kantonsmehrheit verfügt Kilchberg immer noch über eine eigene Regierung, eine eigene Verwaltung – und die so hoch geschätzte Lebensqualität.

Die Stadt Zürich gab sich mit dem Resultat der Volksabstimmung aber nicht zufrieden. Sie hoffte, mit einem Kompromissvorschlag doch noch zu einer Erweiterung des Stadtgebietes zu gelangen: mit einer Eingemeindung in kleinerem Umfang und der Einführung eines kantonalen Finanzausgleichs. Bei einer erneuten kantonalen Volksabstimmung im Jahr 1931 kam sie damit zum Erfolg; drei Jahre später war die Erweiterung vollzogen. Die acht Vorortsgemeinden Affoltern, Albisrieden, Altstetten, Höngg, Oerlikon, Schwamendingen, Seebach und Witikon sind seither rund um den früheren Siedlungskern zu einer einzigen Stadt zusammengewachsen.

In einem 1939 gehaltenen Vortrag liess Stadtpräsident Emil Klöti durchblicken, dass das letzte Wort noch nicht gesprochen sei. «Ich bin Anhänger der Vereinigung der Gemeinden zu einer Gross-Stadt», sagte er. «Dies haben wir in Zürich vollbracht, als im Jahre 1934 die acht Gemeinden der Umgebung eingemeindet wurden, um eine einzige Gemeinde zu bilden. Es bleiben noch

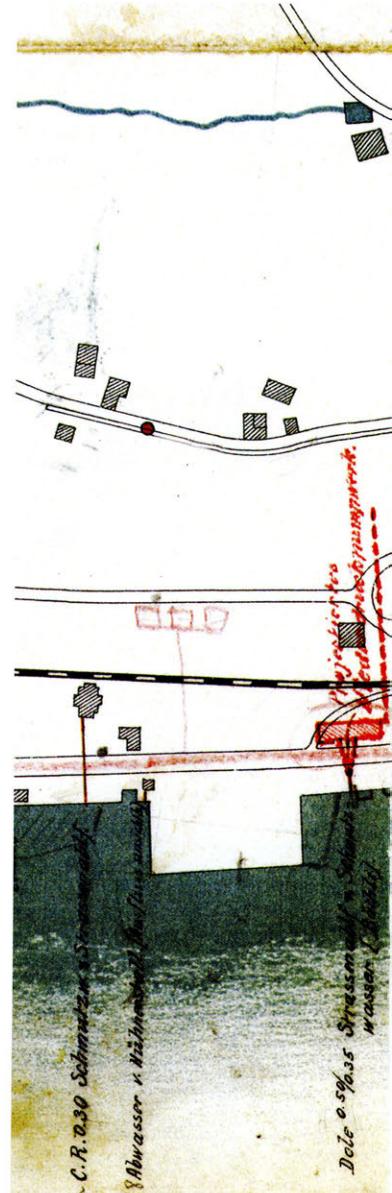
zwei Gemeinden zu erobern, aber das ist eine andere Geschichte.» Gemeint waren offenbar Kilchberg und Zollikon, die sich der Eingemeindung von 1929 erfolgreich entzogen hatten.

Dabei ist es bis heute geblieben. Kilchberg konnte das Ideal einer Landgemeinde, in der sich die Einwohner und Einwohnerinnen kennen und in der Gemeindeversammlung die öffentlichen Angelegenheiten mündlich erörtern, weitgehend erhalten. ■

Grenzänderungen der letzten hundert Jahre

In den letzten hundert Jahren haben die Kilchberger Gemeindegrenzen mehrmals bedeutende Veränderungen erfahren. Laut kantonalem Gemeindegesetz vom 6. Juni 1926 können die Gemeinden ihre Grenzen im gegenseitigen Einverständnis bereinigen oder abändern; die Vereinbarungen bedürfen der Genehmigung des Regierungsrats. Zwischen 1918 und 2003 hat der Regierungsrat neun Beschlüsse zu Mutationen der Kilchberger Gemeindegrenzen gefasst.

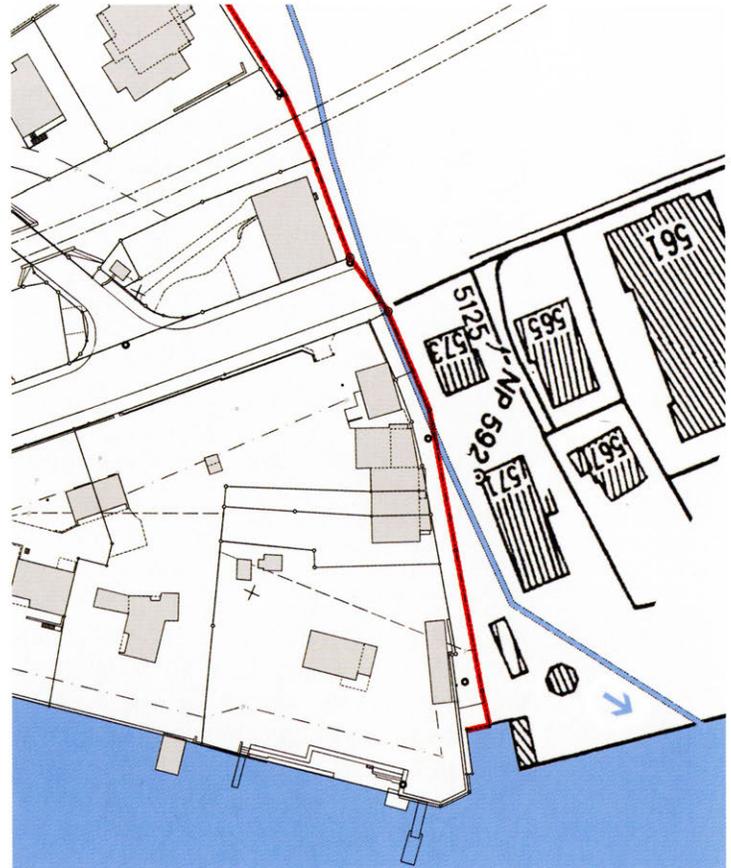
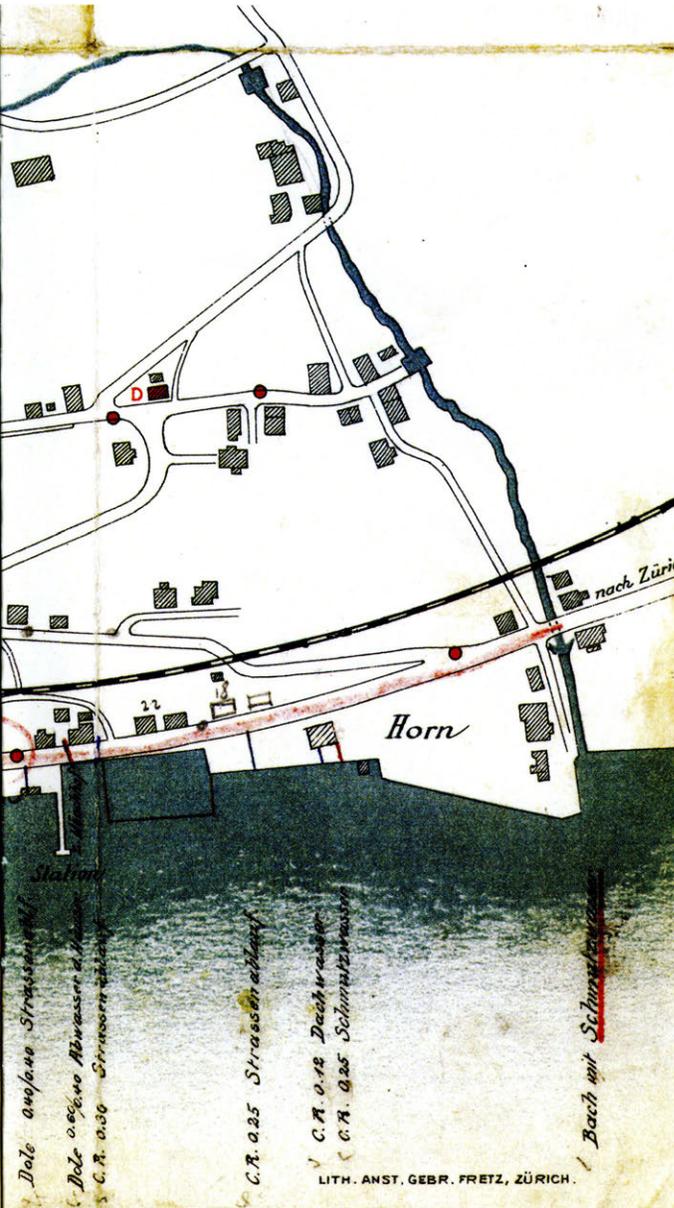
Feuerwehrplan der Stadt Zürich von 1904 mit dem ursprünglichen Verlauf des im unteren Teil «Hornhaldenbach» genannten Bächlers



Die Verlegung des Hornhaldenbachs

Die Zürcher Wasserversorgung errichtete vor hundert Jahren beim Horn an der Grenze zwischen der Stadt und Kilchberg eine Wasserentnahmestelle, um dem stark gestiegenen Bedarf an Trinkwasser zu entsprechen. Gleich nebenan mündete damals der Hornhaldenbach, der untere Teil des Kilchberger «Bächlers», in den See.

*Der heutige Verlauf
des eingedeckten und
kanalisierten Bächlers/
Hornhaldenbachs auf
Stadtzürcher Gebiet*



Da Kilchberg zu jener Zeit über keine Abwasserkanalisation verfügte und der «Bächler» aus diesem Grund stark verunreinigt war, entschloss sich die Stadt in den Jahren vor 1913 kurzerhand, den Hornhaldenbach auf ihr Gemeindegebiet zu verlegen, ihn dort in einen geschlossenen Kanal zu fassen und dessen Mündung in den See nach Norden zu verschieben. Das alte Bachbett wurde zugedeckt. Dazu gab es langwierige Verhandlungen zwischen den Behörden. Das städtische Tiefbauamt beklagte sich, der Vertreter der Gemeinde Kilchberg versuche, mit allen möglichen fadenscheinigen Ausreden die Notwendigkeit der Kanalisation von Kilchberg in Frage zu stellen. Es kam schliesslich doch zu einer Einigung.

Vorher hatte die Mitte des offenen Hornhaldenbachs die Grenze zwischen Kilchberg und der Stadt gebildet. Durch die Verlegung des Gewässers wurde eine Grenzbereinigung zwischen dem See und der oberen Hornhaldenstrasse nötig. 1918 bestätigte der Regierungsrat die von den beiden Gemeinden ausgehandelte Lösung, nach der die Horngasse verbreitert und Kilchberg überlassen wurde. Oberhalb der Seestrasse wurde das früher grosenteils zu Kilchberg gehörende Bach-tobel ganz der Stadt Zürich zugewie-

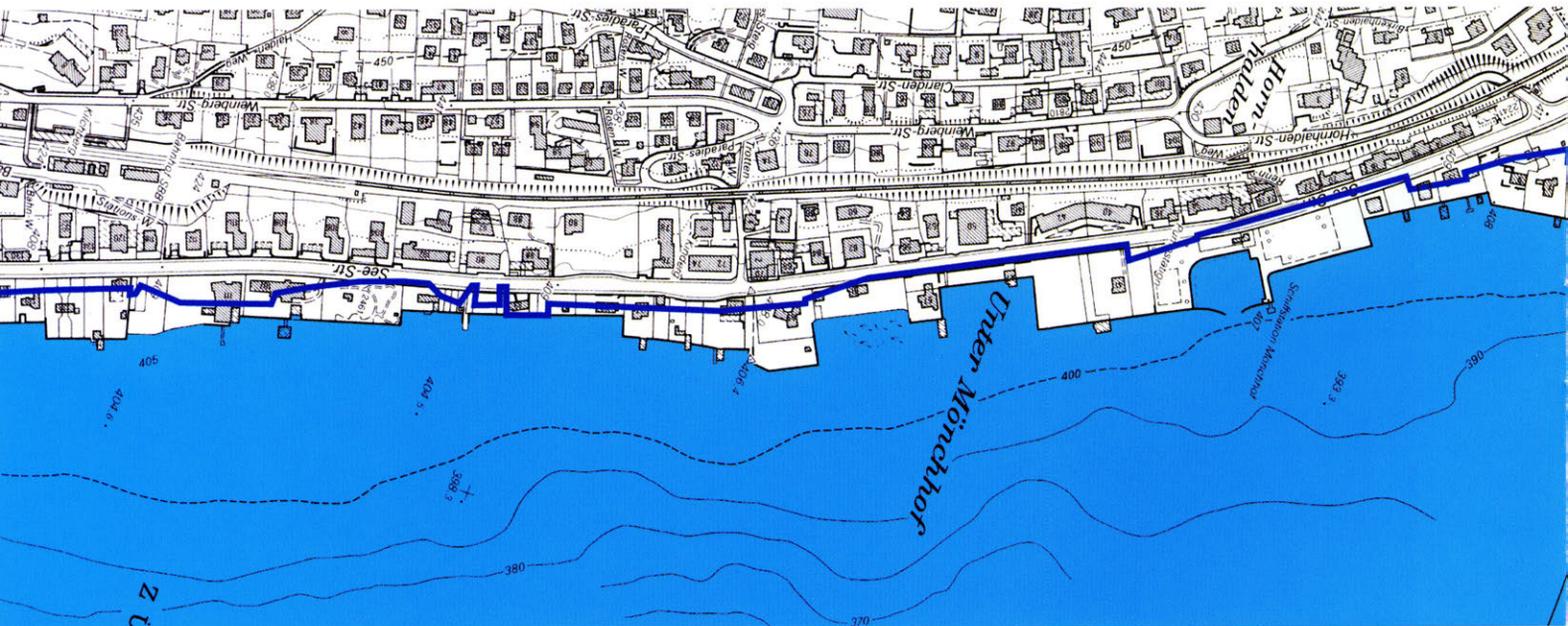
sen, da Kilchberg nicht bereit war, einen Beitrag an die Abdeckung und Kanalisation des Bachs und das Wegleiten des Abwassers nach Zürich zu leisten. ■

Vision 2050

Gemäss seit zwei Jahren geltender Anordnung der Kantonalen Baudirektion ist die Inanspruchnahme von Seegebiet durch Bauten und Anlagen möglich, sofern sie ökologisch sinnvoll ist und die öffentlichen Interessen wie auch die Rechte Dritter gewahrt bleiben. Gedacht wird dabei an Massnahmen zur Aufwertung oder besseren Zugänglichkeit des Seeufers, an begrenzte Aufschüttungen und Stege über dem Wasser.

38

*Das Kilchberger Seeufer
vor und nach den
Landaufschüttungen*

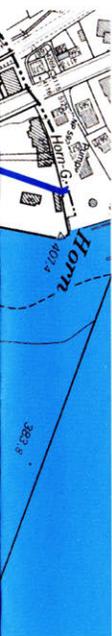


Die Kantonale Baudirektion befasst sich gegenwärtig mit einer generellen Überprüfung des gesamten Zürichseeufers. Nach Abschluss dieser Analyse im kommenden Frühling soll die so genannte «Vision 2050» präsentiert werden, die aufzeigen wird, wie die gegenwärtig unbefriedigende Situation auf lange Sicht verbessert werden kann. Es geht um ein Vorhaben von zentraler Bedeutung für den Lebensraum Zürichsee, um eine Gesamtschau, die alle Aspekte – von der naturnahen Gestaltung des Ufers bis zur Realisation von Seeuferwegen – umfasst. Auf dieser Grundlage sollen, unter Mitwirkung der Gemeinden, der Liegenschaftsbesitzer und interessierter Kreise, etappenweise Pläne ausgearbeitet und umgesetzt werden. Es ist aber abzusehen, dass bestimmte Teile des Seeufers auf lange Sicht für die Öffentlichkeit verloren sind.

Für das rechte Zürichseeufer ist bereits ein generelles Projekt ausgearbeitet worden, das der Kantonalen Baudirektion als Richtlinie für die künftige Wegführung dient. Diesem Projekt zufolge wird der dortige Zürichseeweg teilweise längs dem Seeufer und streckenweise auf dem Trottoir längs der Seestrasse geführt, welche in mehreren Bereichen umgestaltet wird. An einigen Stellen verläuft der Weg über den Höhenrücken durch die Reben. Der notwendige Raum ist noch

nicht mittels Verkehrsbaulinien gesichert worden.

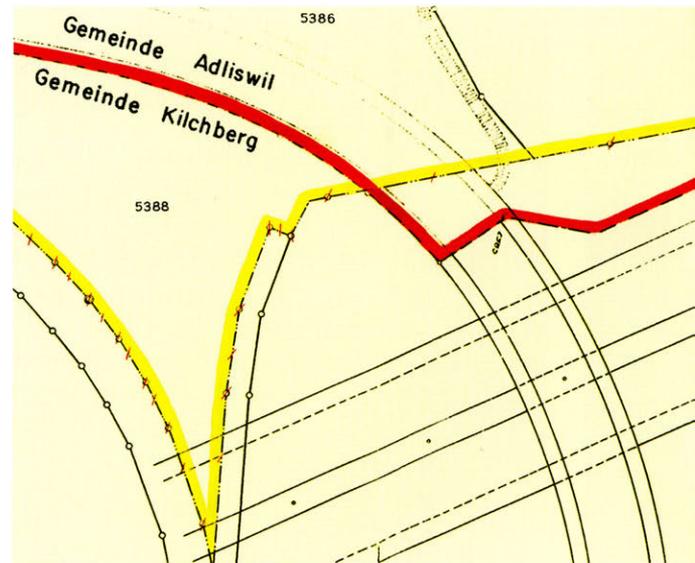
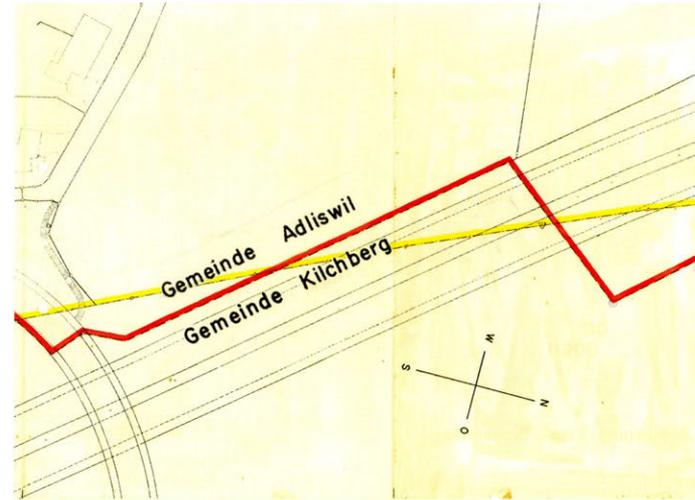
Am linken Ufer gibt es kein entsprechendes Projekt. Seit 1988 bestehen hier jedoch rechtsgültige Verkehrsbaulinien für einen zukünftigen Seeuferweg. In Kilchberg reichen diese Baulinien, mit wenigen Lücken, von der Stadtgrenze bis zur Rüschliker Grenze. Sie definieren den künftigen Verlauf und sichern das Trasse des zukünftigen Wegs, der in einem langjährigen, mehrstufigen Verfahren zustande kommen soll. Die zweite Stufe wären Landerwerbsverhandlungen mit den Eigentümern, die dritte der Bau. ■



Landabtausch beim Bau der Autobahn A3

Als die Nationalstrasse A3 gebaut wurde, durchschnitt sie das Grenzgebiet zwischen Kilchberg, Adliswil und Rüslikon; eine grössere Neuregulierung drängte sich auf. Die neuen Gemeindegrenzen wurden im Jahr 1969 vorwiegend an die Nationalstrasse A3 und an Staats- und Gemeindestrassen verlegt; sie überqueren die Autobahn senkrecht. Kilchberg musste rund 4000 Quadratmeter abgeben, Rüslikon 4400 und Adliswil 500.

Seither sind weitere, wenn auch kleinere Mutationen erfolgt. 1969 ergab sich eine Grenzkorrektur beim Zwängiweg, wo sich die Grenzen Kilchbergs, Adliswils und Zürichs treffen. Ähnliches geschah 1971 mit Rüslikon beim Weissberg. Und erst vor zwei Jahren kam es zu einem geringfügigen Landabtausch mit Rüslikon, als die Gheistrasse begradigt und erneuert wurde. ■



*Alte (gelb) und neue
Gemeindegrenze (rot)
Kilchberg/Adliswil*

*Oben:
Quer über die National-
strasse auf der Höhe des
Chilewäldlis
Unten:
Bei der Autobahnbrücke
nach Adliswil*

Fortschritt der Vermessungstechnik

Bis Anfang des letzten Jahrhunderts liessen sich die Gemeindegrenzen nur ungenau bestimmen. Dies änderte sich durch die im Jahr 1918 vom Regierungsrat beschlossene Vermessung und Vermarkung Kilchbergs. Die mit Hilfe der Triangulationsmethode durchgeführte Grundbuchvermessung erfolgte zwischen 1919 und 1924; seither ist sie mit zunehmender Präzision nachgeführt worden. Gegenwärtig ist Thomas Frick, Adliswil, als eidgenössisch diplomierter Ingenieur-Geometer vom Kilchberger Gemeinderat mit dieser Aufgabe betraut.

Die Grenzpunkte werden mit Tachymetrie, das heisst mit Theodoliten, bestimmt; dies ermöglicht eine Genauigkeit von Zentimetern, wenn nötig sogar von Millimetern. Während die Messungen bis in die 80er Jahre von Hand aufgezeichnet wurden, entstehen heute alle Pläne mit elektronischer Datenverarbeitung. Es war ein weiter Weg von der ursprünglichen Geländemarkierung zur hochtechnischen Vermessung der Gegenwart. ■

*Vermessungsarbeiten
der Firma Frick & Partner
am Dreigemeindenpunkt
Ghei, 2004 (oben),
Fotomontage des Grenz-
verlaufs zu Rüschnikon
im Sulzergut*

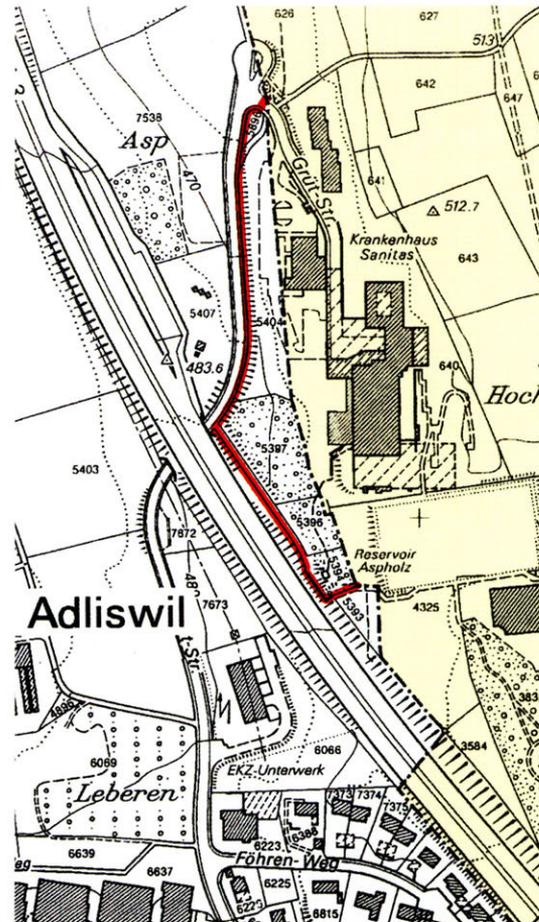




Grenzbereinigung beim Krankenhaus Sanitas?

Heute durchschneidet die Gemeindegrenze Kilchberg/Adliswil den westlichen Teil der Liegenschaft des Kilchberger Krankenhauses Sanitas und den Kreisel bei der nahen Bushaltestelle. Zwischen den Personalhäusern und dem Abschnitt der Grütstrasse, der vom Kreisel zur Autobahn-Unterführung reicht, bleibt nur ein schmaler, Adliswil zugehöriger Streifen. Seit dem Bau der Autobahn A3 sind zudem drei anschliessende kleine Waldparzellen völlig von Adliswil abgetrennt worden. Aus der Sicht der Krankenhaus-Leitung wäre es wünschbar, die Grenze in dem Sinn leicht zu ändern, dass der in Frage stehende, wenige Meter breite Landstreifen auf Kilchberger Gebiet zu liegen kommt. ■

*Gemeindegrenze
Kilchberg/Adliswil beim
Krankenhaus Sanitas*



Zeichen der Identität

Obschon gegenwärtig viel diskutiert wird über die zukünftige Struktur des Kantons, darf als sicher gelten, dass die Kilchberger Gemeindegrenzen, abgesehen von kleineren Bereinigungen, auf lange Zeit hinaus bestehen bleiben. Die Gemeinde ist gross genug und verfügt über die Persönlichkeiten und Mittel zur Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben. Wo sich eine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden empfiehlt, besteht die bereits vielfach genutzte Möglichkeit eines Zweckverbandes – bis jetzt besonders im Bereich Zivilschutz, Feuerwehr und Zivilstandsamt. Die Solidarität mit schwächeren Gemeinden kommt zum Ausdruck in den beträchtlichen jährlichen Beiträgen zum kantonalen Finanzausgleich.

Die bisherige Kantonsverfassung gewährte den Gemeinden weitgehende Möglichkeiten, innerhalb der Schranken von Verfassung und Gesetz die Angelegenheiten der Gemeinde selber zu ordnen und ihre Einrichtungen selber zu bestimmen. Die Kilchberger Gemeindebehörden haben den damit gewährten Spielraum erfolgreich genutzt.

In der Vergangenheit verstärkten sich jedoch die Tendenzen des Kantons, die Gemeinden in gewissen Be-

reichen als dezentrale Verwaltungseinheiten und weniger als eigenständige Staatsgebilde zu betrachten. Als Mitglied des kantonalen Verfassungsrates, der in den letzten vier Jahren tagte, setzte sich Gemeindepräsident Dr. Hans-Ulrich Forrer deshalb für eine durch das neue Grundgesetz garantierte Gemeindeautonomie ein. Wichtig sei, erklärte er, dass damit die Eigenverantwortung der Gemeinde, das Pendant zur Selbstverantwortung des Bürgers, gestärkt werde.

In der Vorlage des Verfassungsrats, die am 28. Oktober dieses Jahres abgeschlossen wurde, heisst es in Artikel 85: «Die Gemeinden regeln ihre Angelegenheiten selbstständig. Das kantonale Recht gewährt ihnen möglichst weiten Handlungsspielraum. Der Kanton berücksichtigt die möglichen Auswirkungen seines Handelns auf die Gemeinden, die Städte und auf die Agglomerationen.» Wird die neue Verfassung bei der kantonalen Abstimmung vom kommenden 27. Februar angenommen, ist die Gemeindeautonomie für die Zukunft festgeschrieben. Und die lokalen Gemeindegrenzen werden hier vermutlich nie zu bloss verwaltungstechnischen Linien, sondern behalten ihre Geltung als Zeichen der Identität und Eigenständigkeit Kilchbergs. ■

Über mehr als tausend Jahre ist aus der kleinen Siedlung Bendlikon am Seeufer die heutige, dicht überbaute Gemeinde von 7074 Einwohnern geworden. Sie entwickelte sich unter fernen deutschen Königen und deren Reichsvögten, dann unter Zürcher Landvögten und einem napoleonischen Statthalter schliesslich zur selbstständigen, blühenden und attraktiven Gemeinde. Bei aller Modernisierung kennzeichnet sie weiterhin ihr dörflicher Charakter.

Kilchberg verfügt über ausgezeichnete Beziehungen zu Rüschlikon, Adliswil und Zürich. Die Vernetzung mit den Nachbargemeinden, besonders mit der Stadt Zürich, ist ausgeprägt – und doch haben die Gemeindegrenzen entscheidende Bedeutung behalten. ■



Bibliografie und Bildnachweis

Geschichtswerke

- Binder Gottlieb, Geschichte der Gemeinde Kilchberg, Verlag der Gemeinde Kilchberg, 1968
Oertli-Cajacob Cilla, Chronik der Gemeinde Kilchberg, Hg. Gemeinderat Kilchberg, 1998
Neujahrsblätter der Gemeinde Kilchberg, 1960-2003
Sprüngli, Dr. iur. H.R., Heimatbuch der Gemeinde Rüschnikon, Hg. Gemeinderat Rüschnikon, 1965
Binder Heinz, Adliswil – eine Stadt mit Zukunft, Hg. Stadt Adliswil, 2000
Geschichte des Kantons Zürich, 3 Bände, Werd Verlag Zürich, 1994
Kleine Zürcher Verfassungsgeschichte 1218-2000, Hg. Staatsarchiv des Kantons Zürich, Chronos Verlag Zürich, 2000
Chronik der Schweiz, Ex Libris Zürich/Chronik Verlag Dortmund, 1987
Historischer Atlas der Schweiz, Hektor Ammann und Karl Schib, Sauerländer Aarau, 1951

Archive und Amtsstellen

- Gemeindearchiv Kilchberg
Ortsmuseum Kilchberg
Stadtarchiv Zürich
Staatsarchiv des Kantons Zürich
Zentralbibliothek Zürich, Kartografie
Tiefbauamt der Gemeinde Kilchberg
Frick & Partner, Grundbuchgeometer, Adliswil
Baudirektion des Kantons Zürich, Ämter für Raumordnung und Vermessung, Staatsstrassen, Wasserwirtschaft
Regierungsratsbeschlüsse über Mutationen der Kilchberger Gemeindegrenzen, 1918-2003
Neue Zürcher Zeitung, Archiv

Literatur

- Brändli Paul J., Mittelalterliche Grenzstreitigkeiten im Alpenraum, Hist. Verein Schwyz 1986
Bühler-Reimann Theodor, Die Grenzziehung als Musterbeispiel von faktischem Handeln mit direkten Rechtswirkungen, Bern 1989
Cordes Albrecht, Kennzeichnung und Schutz von Dorfgrenzen, Forschungen zur Rechtsarchäologie und rechtlichen Volkskunde, Schulthess Verlag Zürich 1996
Griesel Hans, Vom Zehnten im alten Zürich, Zürcher Taschenbuch 1995
Hasler Kurt, Alte Grenzsteine und ihre Geheimnisse, Olten 2001
Huber Roland, Die ehemaligen Schifffahrtsrechte auf Zürichsee, Linth und Walensee, Juris Zürich, 1958
Hürlimann Katja, Erinnern und aushandeln, Grenzsicherung in den Dörfern im Zürcher Untertanen-gebiet um 1500, Zürich, 1999

Kessler Franz, Die Anfänge der Gemeindeautonomie im Kt. Zürich, Schulthess Zürich, 2003
Kündig Ernst Alfred, Die zürcherischen Civilgemeinden, Pfäffikon, 1917
Nüesch Peter, Zürcher Zehntenpläne, Juris Verlag Zürich, 1969
Schuesser F., Kuriositäten an den Grenzen des Kantons Zürich, Der Landbote, 28.9.1996
Schmeissner Rainer H., Studien zur Flurdenkmalforschung, Regensburg, 1980
Steinemann Hans, Geschichte der Dorfverfassungen im Kanton Zürich, Affoltern a.A., 1932
Vogel Friedrich, Die alten Chroniken der Stadt und Landschaft Zürich, Zürich, 1820
Wolf Rudolf, Geschichte der Vermessungen in der Schweiz, Zürich 1879
Ziegler Peter, Grundherrschaften, Obervogteien und Landvogteien am Zürichsee, Zürichsee-Zeitung,
14. August 1965

Bildnachweis

Ortsplan und Planausschnitte: Gemeinde Kilchberg
Umschlagbild: Luftbild Schweiz (2001), Archiv der Gemeinde Kilchberg, Fotomontage Frick & Partner
Fotomontagen S. 41: Frick & Partner, Adliswil
Fotos S. 2, 7, 8, 10, 11, 12, 13: H. Bosshard; S. 10: Rudolf Zinggeler, S. 42: Frick & Partner
«Feuerwehrplan» 1904, S. 34: Direktion der Wasserwerke der Stadt Zürich
Kilchberger Zehntenplan, S.24: Ortsmuseum Kilchberg
Kilchberger Urbar 1790, S. 26: Staatsarchiv des Kantons Zürich
Proklamation des napoleonischen Statthalters, S.29: Gemeindearchiv Kilchberg

Impressum

Herausgeber

Gemeinderat Kilchberg
Verantwortlich als Delegierter des Gemeinderates: Lorenz Homberger

Autor

Hans Bosshard

Gestaltung

Atelier Scheller, Zürich

Druck

Zollinger AG, Adliswil

© 2004 Hans Bosshard, Kilchberg

